Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Umwelt und Bauaufsicht Abt.Klima und Umweltqualität

AZ:	63.4 - Hr. Ohl

Drucksache Nr.: 1037/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltaus- schuss	16.03.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Herr Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Erstellung und Veröffentlichung von Gründach- und Solarpotenzialkarten

Antrag:

- 1. Die Ratsversammlung beschließt die erneute Aufnahme des Verfahrens über den Beschluss einer Satzung zur Erstellung von Solarpotenzialkarten.
- Die Ratsversammlung beschließt die "Satzung der Stadt Neumünster über die Ermittlung und Veröffentlichung des Potenzials der Dachflächen zur Anlegung eines Gründachs sowie des Solarpotenzials der Dachflächen im Stadtgebiet".
- 3. Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung und Veröffentlichung von Gründach- und Solarpotenzialkarten.

ISEK:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Klimaschutz aktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Gründach- und Solarpotenzialkarten werden einmalige Kosten in Höhe von 18.000 € anfallen sowie jährlich 1.500,00 € laufende Kosten für dessen Pflege und Wartung. Die Haushaltsmittel für die Erstellung stehen zur Verfügung. Die laufenden Kosten sind entsprechend in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf das Klima:

☑ Ja, positiv

□ Ja, negativ

□ Nein

Begründung:

1 Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 15 Abs. 9 GeschORV

Eine niedrigschwellige Möglichkeit, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen sowie zu Investitionen in Solaranlagen anzuregen, kann eine Solarpotenzialkarte darstellen. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020 wurde die damals eingereichte Solarkatastersatzung jedoch abgelehnt. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert, so dass u.E. neue Gesichtspunkte im Sinne des § 15 Abs. 9 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung vorliegen. Diese umfassen sowohl die Dringlichkeit als auch die Möglichkeiten, im Bereich Klimaschutz und neuerdings der Klimaanpassung als Kommune tätig zu werden.

Die derzeit in Erstellung befindliche gesamtstädtische Potenzialanalyse, die als Grundlage für eine städtische Gesamtstrategie unter dem Arbeitstitel "Klimaplan 2035" dienen soll, deutet in ihrer Entwurfsfassung bereits darauf hin, dass es neue, breit zugängliche Instrumente der Information braucht, um bislang ungenutzte Potenziale zu erschließen. Insbesondere privaten Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern müssen neue Formen der Initialberatung angeboten werden.

Am 08.09.2020 wurde die Stadtverwaltung mit der Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie beauftragt (0631/2018/DS), für die derzeit Fördermittel des Bundes eingeworben werden. Das Projekt soll im laufenden Jahr starten, sodass die Strategie für Sommer 2023 zu erwarten ist. Mit Blick auf Klimaanpassungsstrategien anderer Kommunen zählt eine weiträumige Begrünung von Dachflächen zu den Maßnahmen mit hohem Potenzial und wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch in einem solchen für Neumünster spezifizierten Fachkonzept enthalten sein.

Darüber hinaus ist ab dem 01.01.2023 gemäß § 11 Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein bei Neubau und Sanierung der Dächer von Nicht-Wohngebäuden die Errichtung einer Solaranlage - bis auf Ausnahmefälle - verpflichtend, weshalb eine Potenzialkarte mit ersten Anhaltspunkten zur Wirtschaftlichkeit für viele Unternehmen und Bürger/-innen ein vorausschauendes Planen erleichtern kann. Hinzu kommt, dass die Kombination von Solaranlagen und Gründächern Synergieeffekte bewirken kann und der relative Aufwand für die Kartenerstellung jeweils erheblich geringer ausfällt.

2 <u>Satzung über die Ermittlung und Veröffentlichung von Gründach- und Solarpotenzialkarten</u>

Im Zuge der Erstellung und Veröffentlichung werden personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Abs. 3 DSVGO ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt (Artikel 6 Abs. 1e) DSVGO), nur zulässig, wenn eine Rechtsgrundlage besteht. Gemäß § 4 Abs. 1 GO können Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln und sie stellen einen Teil des Rechtes des Mitgliedsstaates Deutschland im Sinne von Artikel 6 Abs. 3 DSGVO dar.

Um eine entsprechende Grundlage zu schaffen, hat die Verwaltung die beigefügte Satzung erarbeitet. Die Satzung definiert Inhalt und Zweck der Gründach- und Solarpotenzialkarten und gibt vor, welche Daten verarbeitet werden dürfen und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen bestmöglichen Schutz dieser zu gewährleisten. Ohne eine entsprechende Grundlage ist die Erstellung der Karten sowohl für verwaltungsinterne und -externe Zwecke nicht möglich.

Aktuell führen immer mehr Kommunen Gründach- und Solarpotenzialkarten ein und somit liegt diesbezüglich ein großer Erfahrungsschatz vor, auf den man zurückgreifen kann. Die Stadt Flensburg hat zur Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) – die höchste Landesinstanz in diesem Bereich – um Stellungnahme gebeten und so eine Satzung beschließen können, welche den Datenschutz vollumfänglich berücksichtigt. All diese Erfahrungen sind in die beigefügte Satzung eingeflossen und es erfolgte eine enge Abstimmung mit der hiesigen Datenschutzbeauftragen sowie der Rechtsabteilung, um eine größtmögliche Sicherheit der Daten sicherstellen zu können.

3 <u>Erstellung von Gründach- und Solarpotenzialkarten</u>

Gründächer als Instrument der Klimaanpassung

Dachbegrünung als Instrument der Klimaanpassung ist noch kaum im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und in Diskussionen u.E. stark unterrepräsentiert. Dennoch sind Gründächer für die Schaffung einer klimaangepassten, resilienten Stadt unbedingt notwendig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Starkregenvorsorge, da sie die Niederschläge zunächst aufnehmen und verzögert wieder abgeben ("Schwammstadt"), sie isolieren sowohl gegen Kälte als auch gegen Hitze. Die kühlende Wirkung kann zusätzlich positive Auswirkungen auf Photovoltaikanlagen haben, da sich diese an strahlungsintensiven Sommertagen weniger stark erwärmen und somit effizienter arbeiten. Zudem binden Dachbegrünungen Schadstoffe, was die städtische Luftqualität erheblich verbessern kann.

Um frühzeitig eine gute Ausgangslage für eine massive Erhöhung des Anteils begrünter Dachflächen zu schaffen, möchte die Stadtverwaltung eine Gründachpotenzialkarte erstellen. Damit sollen breite Teile der Neumünsteraner Bevölkerung niedrigschwellig für das Potenzial dieser Maßnahme sensibilisiert werden und im nächsten Schritt können interessierte Privathaushalte wie auch Unternehmern die nötige Einstiegshilfe erhalten, um einen Beitrag zu einem klimaangepassten Neumünster zu leisten.

Gründach- und Solarpotenziale gebündelt aufbereiten

Die Erstellung einer Gründachpotenzialkarte bietet parallel eine neue Chance, auch die Solarpotenziale für die Gebäude in der Stadt zu ermitteln und in (digitaler) Kartenform öffentlich zugänglich zu machen. Hierzu wurde die Stadtverwaltung bereits mit dem Ratsbeschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes vom 18.06.2019 (0325/2018/DS) beauftragt (Maßnahme G/EE7) mit dem Verweis auf das hohe, bislang kaum genutzte Potenzial für Solarthermie- und Photovoltaikanlagen. Zur Schaffung einer Rechtsgrundlage gemäß der Datenschutzgrundverordnung wurde der Ratsversammlung Anfang 2020 eine Solarkatastersatzung zum Beschluss vorgelegt, welche damals abgelehnt wurde.

Aufbau der Gründach- und Solarpotenzialkarten

Die Erstellung und Veröffentlichung der Karten untergliedern sich in drei Teilbereiche:

- a) Eine <u>interne Version</u>, welche nur von der Stadtverwaltung genutzt werden kann. Sie wird auf der Grundlage der Stadtkarte (Übermittlung aus dem Liegenschaftskataster), erweitert durch Senkrechtluftbilder (Orthofotos) erstellt und stellt die Dachflächen mit Informationen zu Flächengröße (m²), Neigung (°), Exposition (Himmelsrichtung) (°), minimalem, maximalem und mittlerem Strahlungspotenzial (kWh) pro Jahr, Wirtschaftlichkeit und Eignungsgrad dar.
- b) Eine <u>veröffentlichte Version</u> soll in Form eines online zugänglichen Geoinformationssystems ("WebGIS") öffentlich verfügbar gemacht werden. Diese wird ebenfalls auf der Grundlage der Orthofotos und der Stadtkarte erstellt, enthält jedoch lediglich Angaben zum Eignungsgrad in Form einer mehrstufigen Farbskala.
- c) Um Zugang zu <u>detaillierten Potenzialdaten und einem Wirtschaftlichkeitsrechner</u> zu erhalten, bedarf es der Beantragung einer PIN durch den/die Hauseigentümer/-innen, Inhaber/-innen grundstücksgleicher Rechte (z. B. Erbbaurecht, Wohnungseigentum) oder Gemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Diese PIN wird nach Eingabe des Namens, Vornamens, der Anschrift, Flur- und Flurstücksbezeichnung der E-Mail-Adresse sowie durch Erklärung der Eigentümerschaft von der Stadtverwaltung ausgegeben.

Nutzungsmöglichkeiten der Gründach- und Solarpotenzialkarten

Das wesentliche Ziel der beiden Karten soll es sein, eine einfach zugängliche und niedrigschwellige Initialberatung für die Eigentümer/-innen von Gebäuden bereitzustellen, um so zum einen ein Bewusstsein für die Themen und eigenen Möglichkeiten der Dachbegrünung und solaren Energieerzeugung zu schaffen und in einem weiteren Schritt zur Umsetzung dieser Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen zu animieren. Zudem soll es eine fundierte Grundlage für die Gespräche mit Fachfirmen sowie die Umsetzung durch diese liefern. Insgesamt soll so die Bevölkerung der Stadt Neumünster in die Lage versetzt werden einen wesentlichen Teil zum Schutz des Klimas, der Natur und der Umwelt beizutragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Insgesamt stellt sich die Klimarelevanz als durchweg positiv dar. Durch die niedrigschwellige Information der Bürger/-innen der Stadt Neumünster wird ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung geleistet und fördert so den Schutz des Klimas durch den möglichen Ausbau der Solarenergie sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch Dachbegrünung.

Tobias Bergmann Oberbürgermeister

<u> Anlage:</u>

Satzung über die Ermittlung und Veröffentlichung des Potenzials der Dachflächen zur Anlegung eines Gründachs sowie des Solarpotenzials der Dachflächen im Stadtgebiet der Stadt Neumünster